

Geschäftsbedingungen

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Gastaufnahmevertrag im Hotel Frankenthaler Hof und der Pension zum weißem Lamm.

1.) Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für Gastaufnahmeverträge (Beherbergungsverträge) sowie alle weiteren Dienstleistungen des Hotels, die an den Gast erbracht werden. Abweichende Bestimmungen des Gastes und / oder des Bestellers finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Hotels schriftlich bestätigt.

2.) Abschluss des Gastaufnahmevertrages

Der Gastaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich geschlossen werden. Der Vertrag ist ab geschlossen, sobald wir die Buchungsbestätigung zusenden, das/die Zimmer bestellt und zugesagt oder – bereitgestellt wird/werden.

Vertragspartner des Beherbergungsvertrages sind der Gast und das Hotel. Erfolgt die Buchung nicht durch den Gast, sondern durch einen Dritten, haftet dieser als Besteller für alle Verpflichtungen aus dem Gastaufnahmevertrag zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner.

Der Besteller ist verpflichtet, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle weiteren relevanten Informationen an den Gast weiterzuleiten.

Die Unter- und Weitervermietung des überlassenen Zimmers, überlassener Funktionsräume und Ausstellungs- oder Werbeflächen sowie die Nutzung des Zimmers zu anderen Zwecken als der Beherbergung bedürfen der vorherigen und schriftlichen Einwilligung des Hotels.

Werden Zimmer oder sonstige Leistungen auf Optionsbasis reserviert, sind die Optionsdaten für beide Vertragspartner bindend bis 2 – Tage vor Beginn der Option. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann das Hotels ohne Rücksprache über die in Option gebuchten Zimmer und Leistungen frei verfügen.

3.) Leistungen, Preise

Das Hotels ist verpflichtet, die von dem Gast gebuchten Zimmer, Veranstaltungsräume und Leistungen nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereit zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Gast hat keinen Anspruch

auf Bereitstellung eines bestimmten Hotelzimmers bzw. eines bestimmten Veranstaltungsraums, es sei denn, das Hotel hat dies schriftlich bestätigt.

Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung bzw. die Überlassung der Veranstaltungsräume und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für Aufwendungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten, die von dem Gast und / oder Besteller veranlasst wurden.

Die vereinbarten Preise schließen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

Die Preise können vom Hotel auch dann geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht, und das Hotel diesem zustimmen.

4.) Zahlungsbedingungen

Sofern im Einzelfall keine anders lautende Vereinbarung getroffen wird, erfolgt die Zahlung grundsätzlich **vor Ort bei Anreise**. Wird die Rechnungslegung mit dem Hotel schriftlich vereinbart, so hat die Zahlung sofort nach Rechnungserhalt zu erfolgen.

Die erstellten Rechnungen werden in lokaler Währung, d.h. ausschließlich in EURO bezahlt.

Die Akzeptanz von Kreditkarten ist dem Hotels in jedem einzelnen Fall freigestellt, und zwar auch dann, wenn die grundsätzliche Akzeptanz von Kreditkarten durch Aushänge im Hotel angezeigt wird.

Der Hotelgast kommt mit der Begleichung der Rechnung spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang einer Rechnung die Zahlung leistet. Befindet sich der Gast mit der Zahlung in Verzug, ist das Hotel berechtigt, gegenüber dem Gast Verzugszinsen i.H.v. 5% Prozentpunkten über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank geltend zu machen. Im Geschäftsverkehr beträgt der Verzugszinssatz 8% über dem Basissatz. Das Hotels bleibt die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vorbehalten.

Das Hotels ist berechtigt bei jeder Mahnung des Gastes nach Verzugseintritt eine pauschale Mahngebühr i.H.v. 5,00 € geltend zu machen.

Das Hotels ist bei Vertragsabschluss oder danach berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung der Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. ACHAT Hotels ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes im Hotel aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und

sofortige Zahlung zu verlangen. Erfolgt eine Zahlung des Gastes hierauf nicht, ist das Hotel zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

Sofern eine Vorauszahlung angefordert ist, ist der Eingang dieser Zahlung weitere Voraussetzung für die Wirksamkeit der Reservierung.

Der in der Vorausrechnung genannte Betrag muss spätestens zum vertraglich vereinbarten bzw. in der Rechnung genannten Zeitpunkt eingegangen sein, damit die Reservierung endgültig wirksam wird.

Eine Aufrechnung des Gastes ist nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber der Forderung des Hotels zulässig.

5.) Stornierungen, Stornogebühren / Nicht-Anreisen, Fristlose Annullierung

Das Hotel räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- Das Hotel hat, im Falle des Rücktritts eines Gastes von der Buchung Anspruch auf angemessene Entschädigung.
- Das Hotel hat das Recht, gegenüber dem Gast statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen. Die Rücktrittspauschale beträgt bis zu zwei Nächten der Gesamt Buchung oder Buchungen.
- Sofern das Hotel die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung max. die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die von dem Hotel zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der von dem Hotel ersparten Aufwendungen sowie dessen, was das Hotel durch anderweitige Verwendungen der Hotelleistungen erwirbt.
- Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen ohne dies rechtzeitig (min. 48 Stunden von Anreise schriftlich mitteilt), oder nicht in Anspruch nimmt.
- Hat das Hotel dem Gast im Vertrag eine Option eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, hat das Hotel keinen Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang beim Hotel. Der Gast muss den Rücktritt schriftlich erklären.

6.) Rücktritt des Hotels

Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotels in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag

zurückzutreten, wenn Anfragen nach den vertraglich gebuchten Zimmern und/oder Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Das Hotels ist ebenfalls berechtigt vom Vertrag zurückzutreten sofern eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet wird.

Ferner ist das Hotels berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hotels nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- Zimmer und/oder Veranstaltungsräume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden
- Das Hotels begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
- eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung vorliegt,
- das Hotel von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen des Hotels nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hotels gefährdet erscheinen.
- der Gast über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach §807 Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat
- Ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird. Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

7.) An- und Abreise

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.

Reservierte von seitens des Hotels bestätigte Zimmer werden am Ankunftsstag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung gestellt. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr den Tageszimmerpreis in Rechnung zu 50% stellen, ab 18.00 Uhr 100% des vollen gültigen Logispreises. Dem Gast steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist.

Das Hotel ist berechtigt, reservierte Zimmer am Ankunftstag nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde. Der Gast ist verpflichtet, den bei seiner Ankunft ausliegenden Meldeschein auszufüllen.

8.) Haftung

Für die Haftung des Hotels gelten die (§§ 701-703 jedoch max. 100€)des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden wurde vom Hotel, deren gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht.

Mängel, insbesondere im Bereich des Hotelzimmers und sonstigen Störungen der Leistungen vom Hotels sind dem Hotel unverzüglich anzuzeigen und dem Hotel ist Gelegenheit zu geben, den Mangel kurzfristig zu beheben. Soweit der Mangel schuldhaft von dem Gast nicht unverzüglich angezeigt wird, ist ein Anspruch des Gastes auf Minderung des vertraglich vereinbarten Preises ausgeschlossen.

Das Hotel haftet für eingebrachte Sachen, (nur bei höherer Gewalt vom Hotel – Gebäude ausgehend) des Gastes höchstens jedoch bis zu dem Betrag von 100,00 Euro.

Der Gast ist verpflichtet, unverzüglich nach Kenntniserlangung den Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung dem Hotel anzuzeigen. Erfolgt die unverzügliche Anzeige des Gastes innerhalb des Tages nicht, ist ein Schadensersatzanspruch des Gastes ausgeschlossen.

Wird dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zwischen dem Gast und dem Hotels zustande. Das Hotel ist nicht verpflichtet, die Parkplätze zu überwachen.

Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte, haftet das Hotel nicht, soweit das Hotel, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. In diesem Falle muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstücks gegenüber dem Hotel geltend gemacht werden.

9.) Sonstige Bestimmungen

- a) In den öffentlichen Bereichen des Hotels ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt.

b) Die Überschriften dienen nur der besseren Übersicht und haben keine materiell-rechtliche Bedeutung, insbesondere nicht die einer abschließenden Regelung.

c) Für diese Bedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Hotels und dem Gast gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

d) das Rauchen ist in allen Zimmern strengstens untersagt, und wird bei Verstoß mit 100€ reinigungspauschale dem Vertrags Partner in Rechnung gestellt.

10.) Gerichtsstand

Der ausschließliche Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist, soweit gesetzlich zulässig, das Amtsgericht Schwetzingen bzw. das Landgericht Frankenthal.

11.) Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder der Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Durch den Kunden vorgenommene, einseitige Ergänzungen sind unwirksam.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, so wird dadurch die Bekanntheit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.